

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 38 (1922)

Heft: 32

Rubrik: Holz-Marktberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

werden, die dazu berufen sind; das sind unsere bildenden Künstler. Wir geben diesen damit ein Arbeitsfeld zurück, auf dem sich wie kaum auf einem andern tiefes, echtes Künstlerertum auswirken kann, und wo die Künstler Gelegenheit haben, den Kontakt mit dem Volke, den sie heute ja leider verloren haben, wieder zu finden. Durch diesen Kontakt, durch gemeinsame Arbeit, werden dann wieder Grabmäler entstehen, die beide, Künstler und Besteller, erfreuen, Kunstwerke, die auf den Beschauer immer wieder einen tiefen, nachhaltigen Eindruck machen.

(„N. Z. Z.“)

Die Wander-Ausstellung der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich ist von Affoltern a. A. nach Schlieren verlegt worden. Sie kann vom 9. bis und mit 13. November in der Turnhalle Schlieren besichtigt werden.

Rheintalische Gewerbeausstellung. Eine von gegen 100 Gewerbetreibenden besuchte Versammlung beschloß einstimmig, die des Krieges und der Wirtschaftskrise wegen wiederholt verschobene rheintalische Gewerbeausstellung endgültig 1923 in Verneck abzuhalten.

Holz-Marktberichte.

Ueber die Holzmarktlage für 1922/23 referierte Herr Dr. Amstler von der „Selva“ an der Jahresversammlung des Bündnerischen Forstvereins in Küblis. Wir entnehmen hierüber dem „Freien Rhätler“: Der Referent hat uns mit seinem halbständigen Referat ein erschöpfend durchgearbeitetes Exposé über die gegenwärtige Holzmarktlage geboten: zunächst durch Skizzierung der Verhältnisse bei unseren Nachbarstaaten und hernach durch Klarlegung der schweizerischen Verhältnisse im allgemeinen. Daraus ergaben sich die Konsequenzen für die spezielle Situation des bündnerischen Holzmarktes ganz von selber. Der Referent bestätigt uns erfreulicherweise die Tatsache, daß ein merkliches Anziehen der Preise für Rundholz sich fühlbar macht, mit der Begründung, es seien die alten Vorräte der Sägereien der unteren Kantone nun endlich vollständig erschöpft, sodas sich die Aufmerksamkeit der Käuferschaft immer mehr den guten feinjährigen Gebirgsfortimenten zuwendet. Damit ist die beste Aussicht auf einen kaufslustigen Konsumentenkreis für unser bündnerisches Alpenholz wieder glücklich in nützliche Nähe gerückt. Mit einem warmen Appell an das bündnerische Forstpersonal, die sich wieder regende Käuferschaft nicht durch engherzige Knausererei zu vergrämen, sondern vielmehr durch kulante und einwandfreie Bedienung sich dieselbe dauernd zu sichern, schließt der Referent seine sehr instruktiven Mitteilungen, für welche er lebhaften Beifall erntet.

Verschiedenes.

† Patentanwalt Eugen Steiger-Diezler in Zürich starb am 28. Oktober im Alter von 62 Jahren.

† Schlossermeister Christian Neuhaus in Burgdorf ist im Alter von 93 Jahren gestorben.

† Wagnermeister Johann Reinhard Lütthold in Saffeln starb am 30. Oktober im Alter von 50 Jahren.

† Malermeister Emil Heer-Blum in Luzern starb am 5. November im Alter von 29 Jahren.

Schweizerische Kunststipendien für Architekten, Bildhauer, Graphiker und Maler. Laut Bundesbeschluß vom 18. Juni 1898 und Artikel 52 der zudenenden Verordnung vom 3. August 1915 kann aus dem Kredit für Förderung und Hebung der Kunst in der Schweiz alljährlich eine angemessene Summe für die

Ausrichtung von Stipendien an Schweizer Künstler (Maler, Graphiker, Bildhauer und Architekten) verwendet werden. Die Stipendien werden zur Förderung von Studien bereits ausgebildeter, talentierter und nicht sehr bemittelter Künstler, sowie in besondern Fällen an anerkannte Künstler auch zur Erleichterung der Ausführung eines bedeutenden Kunstwerkes verliehen. Es können somit der Unterstützung nur Künstler teilhaftig werden, die sich durch die zum jährlichen Wettbewerb einzusendenden Probearbeiten über einen solchen Grad künstlerischer Entwicklung und Begabung ausweisen, daß bei einer Erweiterung ihrer Studien ein ersprießlicher Erfolg für sie zu erwarten ist. Schweizerkünstler, die sich um ein Stipendium für das Jahr 1923 zu bewerben wünschen, haben sich bis spätestens am 31. Dezember 1922 beim eidgenössischen Departement des Innern in Bern anzumelden. Ihr Gesuch ist auf besonderem Formular einzureichen und muß von einem Heimatschein oder andern amtlichen Ausweisen begleitet sein, dem die Herkunft des Bewerbers zu entnehmen ist. Außerdem hat der Bewerber zwei bis drei seiner Arbeiten aus der jüngsten Zeit einzusenden, von denen zur Beurteilung seiner Fähigkeiten wenigstens eine vollständig ausgeführt sein muß. Diese Arbeiten sollen nicht vor dem 3., spätestens aber am 19. Januar 1923 im Kunstmuseum in Bern eintreffen und dürfen weder Unterschrift noch andere Zeichen tragen, die den Autor des Werkes erkenntlich machen.

Das Anmeldeformular und die nähern Vorschriften der Vollziehungsverordnung über die Verleihung von Kunststipendien können bis zum 20. Dezember nächsthin von der Kanzlei des Departements des Innern bezogen werden. Anmeldungen, die nach dem 31. Dezember einlangen, werden nicht mehr berücksichtigt; ebenso werden Probearbeiten reüssiert, die nach dem 19. Januar 1923 eintreffen, es sei denn, daß außerhalb der Machtsphäre der Bewerber liegende wichtige Gründe, wie durch Arzzeugnis bestätigte Krankheit oder amtlich erwiesene Transportverzögerungen an ihrem verspäteten Eintreffen schuld wären.

■ Auf Grund des Bundesbeschlusses über die Förderung und Hebung der angewandten (industri-



**VEREINIGTE
DRAHTWERKE
A.G. BIEL**
EISEN & STAHL

BLANK & PERLES BEZOGEN, GLAD, VIERDANT, SECHSDANT & ANDERE PROFILI
SPECIALQUALITÄTEN FÜR SCHRAUBENFABRIKATION & FACONDRUCKEREI
BLANKS STAHLWELLEN, KORBENRÄDER UND ABZUGSEILEN
BLANKGEWALTES BANDEISEN & BANDSTAHL
BIS ZU 300 MM BREITE
VERPACKUNGS-BANDEISEN
GRÖSSE AUSFÜHRUNGSPLAN KOPFEL LANGENSTRECKEN 1000 7/8